

INHALT

| | |
|---|------------------|
| Zugriff auf und Auswertung von Massendaten im Strafverfahren <i>von Anna Bildner</i> | <i>Seite 4</i> |
| Die Vorratsdatenspeicherung – eine (un-)endliche Geschichte <i>von Yara von Baeckmann</i> | <i>Seite 22</i> |
| Europäische Herausgabe- und Sicherungsanordnung <i>von Maria Lesina</i> | <i>Seite 40</i> |
| Strafverfolgung und Rechtsextremismus im Internet <i>von Theresa List</i> | <i>Seite 53</i> |
| Cybermobbing als Straftat <i>von Ramon Kohler</i> | <i>Seite 70</i> |
| Strafbarkeit des Cyber-Grooming <i>von Sabine Reschke</i> | <i>Seite 91</i> |
| Der strafprozessuale Zugriff auf Handy-Daten und Gästelisten in Zeiten der Pandemie <i>von Laura Schachtner</i> | <i>Seite 108</i> |
| Der digitale Hausfriedensbruch als Straftat <i>von Sophia Regina Weis</i> | <i>Seite 124</i> |

VORWORT

Im Wintersemester 2020/21 fand an der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München zum ersten Mal ein Grundlagen- und Schwerpunktseminar mit dem Generalthema „Digitalisierung im Straf- und Strafprozessrecht“ statt. Die schriftlichen Ausarbeitungen wurden im Spätsommer und Herbst 2020 angefertigt. Am 22. und 23. Januar 2021 folgten sodann die mündlichen Vorträge, die pandemiebedingt im Rahmen einer Videokonferenz gehalten werden mussten – ein weiterer Beleg dafür, wie weitreichend digitale Technik in unserem Alltagsleben Einzug gehalten hat. Das Ziel des Seminars lag darin, die Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit aktuellen rechtspolitischen Fragestellungen im Bereich des materiellen und formellen Strafrechts vertraut zu machen, die in erheblichem Maße durch den Einfluss der Digitalisierung ausgelöst oder beeinflusst sind. Schließlich muss man kein Prophet sein, um zu wissen, dass es für künftige Juristinnen- und Juristengenerationen zu den wesentlichen Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern gehören wird, den Prozess der Digitalisierung auch im Sicherheitsrecht gestaltend und kritisch zu begleiten.

Die einzelnen Seminarthemen weisen für universitäre Verhältnisse einen gehobenen Schwierigkeitsgrad auf. Insofern haben wir uns über das schon im Vorfeld der Veranstaltung von Seiten der Kriminalpolitischen Zeitschrift (KriPoZ) unterbreitete Angebot sehr gefreut, die besonders gelungenen Arbeiten im Forum Junges Publizieren einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen zu dürfen. Für unsere Studierenden ist die erste eigene Publikation ein besonderer Anreiz und eine tolle Belohnung. Und das Forum ist ganz ohne Zweifel eine wichtige Plattform, um engagierte und begabte Nachwuchsjuristinnen und Nachwuchsjuristen frühzeitig an die nötigen wissenschaftlichen Standards für juristische Texte heranzuführen, von deren Beachtung sie für ihr gesamtes späteres Berufsleben profitieren könnten.

Dieser Sammelband enthält in alphabetischer Reihenfolge der Autorinnen und Autoren insgesamt acht Beiträge von Studierenden der LMU München, die allesamt mit Noten zwischen „vollbefriedigend“ und „sehr gut“ bewertet worden sind und einen selbst als betreuenden Dozenten doch mit einer nicht unerheblichen Freude darüber und einem gewissen Stolz darauf zurücklassen, wozu unsere Studierenden in der Lage sind. Sie haben das aus meiner Sicht richtig gut gemacht. Den Auftakt der Beitragsreihe macht *Anna Bildner* mit ihrer Arbeit zu „Zugriff auf und Auswertung von Massendaten im Strafverfahren“ und einem Blick auf aktuelle Herausforderungen, die sich für die Strafverfolgungspraxis zunehmend und nicht nur in Wirtschaftsstrafverfahren stellen. Im Anschluss daran ermöglicht *Yara von Baeckmann* unter Einbeziehung neuester Rechtsprechung von Europäischem Gerichtshof und Bundesverfassungsgericht einen Einblick in „Die Vorratsdatenspeicherung – eine (un-)endliche Geschichte“. *Maria Lesina* analysiert mit Blick auf Europa und die EU die Bestrebungen um eine „Europäische Herausgabe- und Sicherungsanordnung“. Im Anschluss daran beschäftigt sich *Theresa List* mit dem juristisch wie gesellschaftlich bedeutsamen Phänomen der „Strafverfolgung von Rechtsextremismus im Internet“ und den damit verbundenen Herausforderungen. *Ramon Kohler* bietet mit seiner Arbeit zu „Cybermobbing als Straftat“ ein engagiertes Plädoyer gegen ein weiteres wunden Punkt digitalisierter Gesellschaften, ebenso wie *Sabine Reschke* im Hinblick auf die „Strafbarkeit des Cyber-Grooming“. Wie sich aktuelle Probleme der Corona-Pandemie auf das geltende Strafprozessrecht auswirken, beleuchtet *Laura Schachtner* in ihrer Arbeit „Der strafprozessuale Zugriff auf Handy-Daten und Gästelisten in Zeiten der Pandemie“. Den Abschluss bildet sodann der Beitrag von *Sophia Weis* „Der digitale Hausfriedensbruch als Straftat“, der ebenfalls die Frage nach gesetzgeberischem Reformbedarf stellt. Ich selbst habe bei der Lektüre und Korrektur aller Seminararbeiten viele neue Informationen, Ideen und Anregungen sammeln können. Möge es Ihnen als Leserinnen und Leser dieses Sammelbandes genauso ergehen!

Mein Dank gilt zunächst einmal den vorstehend genannten Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmern für

ihre klugen Gedanken und die Bereitschaft, ihre Texte für die Publikation in der Kriminalpolitischen Zeitschrift formal anzupassen. Meinem Münchner Lehrstuhlteam, insbesondere Frau Dr. *Tanja Niedernhuber*, Herrn *Ruben Doneleit*, Herrn *Dennis Falterbaum* und Herrn *Lauritz Öllerer*, bin ich für die redaktionelle Betreuung und Überarbeitung und die Vorbereitung der Publikation zu besonderem Dank verpflichtet. Und natürlich danken wir alle ganz besonders dem Team der KriPoZ aus Prof. Dr. *Anja Schiemann*, *Sabine Horn* und *Florian Knoop* an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster Hiltrup für ihre großartige Unterstützung und die Gastfreundschaft im Rahmen ihrer Zeitschrift.

Mark A. Zöller